



Bekanntmachung

zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und integriertem Grünordnungsplan (und Änderung des Flächennutzungsplans)

**Deckblatt Nr. 16
für das Sondergebiet (SO)**

Solarpark Aholming „PVA – Isaraunen I
im Parallelverfahren
(§ 8 Abs. 3 BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)
und

Beteiligung der Behörden
(§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat sich am 14.05.2018 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen wurden der nun vorliegende **Entwurf** (Fl.-Nr. 1118, Gemarkung Aholming) des vorhabenbezogenen **Bebauungsplanes** mit integrierter Grünordnung Solarpark Aholming „PVA – Isaraunen I“ (sonstiges Sondergebiet-SO) und des Deckblattes Nr. 16 zur Änderung des **Flächennutzungsplanes** erarbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung **abgewogen** und die Entwürfe **gebilligt**.

Die vom Gemeinderat gebilligten **Entwürfe** in der Fassung vom 30.04.2018 einschließlich **Begründung** (ausgearbeitet durch das Büro Team Umwelt Landschaft GbR aus Deggendorf)

können in der Zeit vom

16.05.2018 bis einschließlich 02.07.2018

in der Gemeindeverwaltung Aholming, Untere Römerstr. 2 auf Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter www.aholming.de/aktuelles/ einzusehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die **umweltbezogenen Informationen**, die in der **Begründung** mit **Umweltbericht** und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten sind.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen enthalten:

- Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen

- Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung mit Ausgleichsmaßnahmen
- grünordnerisches Konzept
- Umweltverträglichkeit mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Staatl. Bauamt Passau: Blendwirkung
- Landratsamt Deggendorf: Naturschutz, Lebensraumbewertung für bodenbrütende Vögel, Pflege der Eingrünung, Wasserrecht, Lage im eingedeichten Gebiet der Isar, Kreisarchäologie zu Bodendenkmäler, Blendwirkung und Lage im eingedeichten Gebiet,
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Wasserschutzgebiet, Lage im eingedeichten Gebiet der Isar und Grundwasserverhältnisse

Die umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

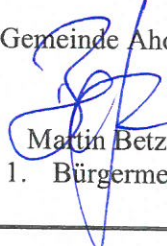
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die **Bauleitpläne** unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

In Bezug auf die Änderung des **Flächennutzungsplanes** mit integriertem Landschaftsplan wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aholming, 15.05.2018



Gemeinde Aholming


Martin Betzinger
1. Bürgermeister